

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 23.03.2016

Anfrage Nr.: 0019/2016/FZ
Anfrage von: Stadtrat Föhr
Anfragedatum: 08.03.2016

Betreff:

Brücke zwischen Pfaffengrund und Eppelheim

Schriftliche Frage:

Der RNZ vom 08.03.2016 ist zu entnehmen, dass ein zu erwartender Bürgerentscheid in Eppelheim den Bau der Brücke zwischen Pfaffengrund und Eppelheim verteuern wird (siehe Artikel "Brückenpläne bieten bestes Preis-Leistungs-Verhältnis für Eppelheim). Würde diese Preissteigerung auch den Anteil der Stadt Heidelberg betreffen, das heißt würden sich durch einen Bürgerentscheid in Eppelheim die Kosten für die Stadt Heidelberg an dem Projekt erhöhen?

Antwort:

Die Eppelheimer Bürgerinnen und Bürger können formal gesehen keinen Entscheid über die Dimensionierung des Brückenbauwerkes über die BAB 5 zwischen Heidelberg und Eppelheim herbeiführen. Das Überführungsbauwerk liegt auf der Gemarkung und in der Baulast der Stadt Heidelberg. Das westliche Brückenwiderlager liegt zukünftig auf Eppelheimer Gemarkung.

Die Stadt Eppelheim (sowie auch die beiden anderen Beteiligten, die Stadt Heidelberg und das Land Baden-Württemberg) ist allerdings per Gesetz (Straßenkreuzungsrichtlinie) kostenmäßig an dem Vorhaben zu beteiligen, da der Neubau der Brücke eine Straßenkreuzung darstellt. Insbesondere die Anbindung der Rampe auf Eppelheimer Gemarkung muss hinsichtlich Höhenlage des Brückenneubaus passen und daher auch baulich angepasst werden.

Das Teilprojekt „Neubau der BAB-Brücke“ befindet sich im Gesamtkonzept des Mobilitätsnetzes Heidelberg. Der Zusammenschluss der Teilprojekte im Mobilitätsnetz Heidelberg erfolgte aus dem Grund, eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) des Bundes zu erlangen und somit im Vergleich zum Landes-GVFG Baden-Württemberg eine höhere Förderquote zu erreichen. Momentan werden die zuwendungsfähigen Baukosten der ÖPNV Maßnahme im Bundes-GVFG mit bis zu 80% gefördert, die des Landes-GVFG mit bis zu 50%. Sollte es aufgrund des anstehenden Bürgerentscheides zu zeitlichen Verzögerungen im Planfeststellungsverfahren kommen, so könnte das Projekt gegebenenfalls nicht mehr im Rahmen des Mobilitätsnetzes Heidelberg umgesetzt werden.

Eine Realisierung der Baumaßnahme bis 2019 und somit als Teil des Mobilitätsnetzes Heidelberg verursacht keine Kostensteigerung.

Ein Herauslösen aus dem Mobilitätsnetz Heidelberg aufgrund zeitlicher Verzögerungen (z.B. Beginn des Planrechtsverfahrens), birgt ein noch nicht bezifferbares Kostenrisiko, da hier gegebenenfalls ein verringertes Förderungsgesamtvolumen vorliegen würde und deren finanzielle Auswirkungen (mögliche Änderung der Planung, geänderter Förderantrag und Zuschussgeber) noch nicht beziffert werden können.